

Durchführungsbestimmungen zur U12-Sonderspielrunde der NLZ nach Anhang VI der DFB-Jugendordnung in Süddeutschland

In der Saison 2022/23 wird eine Sonderspielrunde der NLZ (U12) in Turnierform durchgeführt.

1. Teilnehmer und spielleitende Stelle

Unter dem Dach des Süddeutschen und des Südwestdeutschen Fußballverbandes wird von den Leistungszentren eine Sonderspielrunde organisiert, die von den Vereinen selbst durchgeführt wird. An der Spielrunde nehmen die NLZ-Teams von FSV Mainz 05, 1. FC Kaiserslautern (beide Südwest), 1. FC Saarbrücken, SV Elversberg (beide Saarland), VfB Stuttgart, Stuttgarter Kickers, 1. FC Heidenheim, SSV Ulm 1846 Fußball (alle Württemberg), TSG 1899 Hoffenheim, Karlsruher SC, SV Sandhausen (alle Baden), SC Freiburg (Südbaden), SV Darmstadt 98, Kickers Offenbach, Eintracht Frankfurt, FSV Frankfurt und SV Wehen-Wiesbaden (alle Hessen) teil.

Sofern die NLZ-Teams zusätzlich zur Sonderspielrunde auch am Regelspielbetrieb ihres Landesverbandes teilnehmen, wird die Teilnahme an der Sonderspielrunde auf vier Tagesturniere pro Halbserie begrenzt.

Als spielleitende Stelle fungiert die Geschäftsstelle des Süddeutschen Fußball-Verbandes. Der Regionalverband Südwest wird in die Planungen eingebunden.

2. Spieltage

Die Spieltage werden vorab durch einen Jahresplan abgestimmt und sind bei Zustimmung verbindlich. Bei Terminkollisionen der vorgesehenen Spieltage der Sonderspielrunde mit dem Pflichtspielbetrieb und Auswahlmaßnahmen in den Landesverbänden sind die Spieltage der Sonderspielrunde abzusetzen.

Mit dem Jahresplan werden „Orgaköpfe“ bestimmt, die für die Durchführung und Organisation verantwortlich sind. Die Turniere werden über die SFV-Geschäftsstelle im DFBnet angelegt, sofern der jeweilige Spielplan bis spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin der SFV-Geschäftsstelle übermittelt wurde. Alle Teams müssen zu Spielbeginn den Spielbericht freigegeben haben. Die Ergebnismeldung erfolgt im DFBnet.

Es werden i.d.R. 3er oder 4er-Spieltage (3 o. 4 Teams, Jeder gg. Jeden) durchgeführt. Hierbei sollen möglichst geringe Anfahrtstrecken in der Organisation berücksichtigt werden. Verlegungen und Heimrechttausch sind in Abstimmung mit den beteiligten Teams möglich.

Die Teilnahme ist verpflichtend. Kann ein Verein nicht antreten, sogt er für eine adäquate Ersatzmannschaft.

3. Spieler

Zur Teilnahme an den Spielen der Sonderspielrunde sind nur Spieler*innen berechtigt, die von ihrem zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband) die Spielerlaubnis für **Pflichtspiele** ihres Vereins erhalten haben. Der Einsatz von Testspieler*/Gastspieler*innen ist nicht zulässig.

Es dürfen beliebig viele Spieler*innen des Jahrgangs U12 eingesetzt werden.

Außerdem gilt:

- Es dürfen maximal zwei Spieler des Jahrgangs U13 eingesetzt werden (z.B. retardierte Spieler, Spieler mit geringer Spielzeit, etc.).
- Es dürfen max. drei Spieler aus jüngeren Jahrgängen eingesetzt werden.
- Jeder Spieler muss bei jeder Paarung mindestens eine Halbzeit (1x20 Minuten bei Dreiervergleichen und 1 x 15 Minuten bei Vierervergleichen // Halbzeitpause 5-10 Minuten) spielen. Wechsel dürfen nur in der Halbzeit durchgeführt werden. Verletzungen ausgenommen.

4. Spielort

Für den Spielort ist das „Orgateam“ des ausrichtenden Vereins verantwortlich. Es kann auch bei Partnervereinen gespielt werden. Alle Spiele müssen auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen stattfinden. Der Spielort ist vom ausrichtenden Team an die spielleitende Stelle zu melden.

5. Schiedsrichter

Es wird mit Schiedsrichter gespielt. Es kommen pro Spieltag (mit drei oder vier teilnehmenden Teams) drei Schiedsrichter zum Einsatz. Das Anmelden der Spiele erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Sollte kein Schiedsrichter vor Ort sein, stellt die in der Spielpaarung an erster Stelle genannte Mannschaft die Schiedsrichter.

Die Schiedsrichterspesen betragen 25 EURO zzgl. Fahrtkosten und werden vom ausrichtenden NLZ übernommen. Die Schiedsrichter sollen aus dem Kreis kommen, in dem die Spiele stattfinden.

6. Spielmodus

Jedes Team, das an der Sonderspielrunde teilnimmt, verpflichtet sich an mindestens 8 Spieltagen teilzunehmen. Vereine, die sich noch im Regelspielbetrieb befinden, können an maximal acht Spieltagen (je Halbserie vier Spieltage) teilnehmen.

Es wird im 5+1 im Twin-Modus gegeneinander gespielt. Auf beiden Spielfeldhälften wird parallel die gleiche Paarung ausgetragen. Unter vorheriger Abstimmung aller an einem Spieltag teilnehmenden NLZ kann alternativ auch die Ausführung im 6+1 Twin-Modus vorab vereinbart werden. Der Spielfeldaufbau erfolgt in dem Fall gemäß der Durchführungsbestimmungen zur U13-Sonderspielrunde.

Ein Spiel dauert 15 Minuten (Viererspieltag) bzw. 20 Minuten (Dreierspieltag). Im Anschluss wechselt das zweitgenannte Team das Feld und es wird erneut 15 bzw. 20 Minuten gespielt.

Es wird mit Abseits gespielt. Das Spielfeld wird in drei Zonen eingeteilt. Die Abseitsregel ist nur im Angriffsdrittel aktiv. Als Markierungen werden Plättchen/„Teller“ empfohlen.

Die Rückpassregel ist aktiv. Freistöße werden direkt ausgeführt. Verlässt der Ball über die Seitenauslinie das Spielfeld, darf das ballbesitzende Team eindribbeln oder einkicken (zwingend flach, keine direkte Torerzielung möglich).

Als Endergebnis wird die Addition beider Spielergebnisse eingetragen (s. Meldung Ergebnisse –Spieltage).

7. Spielfeld & Bälle

Das Spielfeld hat die Größe 55m x 30m. Es wird auf Kleinfeld-Tore (5m x 2m) gespielt. Sollten Zwischentore vor Ort sein, kann auf diese gespielt werden. Der Strafraum besitzt die Maße 20m x 10m (es sei denn das Feld ist bereits eingezeichnet). Es wird mit Bällen der Größe 5, Gewicht 350g (Leichtbälle) gespielt.

8. Sportgerichtsbarkeit

Für die sportgerichtlichen Verfahren sind die Sportgerichte des Heimatverbandes des jeweiligen NLZ zuständig.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des DFB.